



WIR bieten...

...faire **Arbeitsbedingungen**

Nach erfolgreich abgeschlossener Polizeischule beginnt die Grundlaufbahn bei der Mobilen Polizei und erfährt eine Fortsetzung auf einem Stützpunkt. In diesen Jahren wird das polizeiliche Grundhandwerk erlernt, das Fundament für eine zukünftige Karriere!

Durch die Vielfältigkeit der Polizeiaufgaben ergeben sich nach einigen Berufsjahren interessante und herausfordernde neue Möglichkeiten. Ob Fahnder, Allrounder, Ermittler, Stabsmitarbeiter, Kriminaltechniker, Einsatzleiter der Notrufzentrale, Verkehrstechniker oder Forensiker – bei der Kantonspolizei Aargau stehen Ihnen viele Karrierewege offen.

Eine eigentliche Musterkarriere gibt es bei der Kantonspolizei Aargau nicht, weil sich die äusseren Bedingungen und folglich die Anforderungen stetig ändern.

Niemand kann nur von der Begeisterung für den Beruf leben. Deshalb erfahren Sie auf der Rückseite mehr über unsere Leistungen.



Die Kantonspolizei Aargau ist ein Arbeitgeber, der viel verlangt – aber auch viel gibt: Eine abwechslungsreiche, umfassende Fachausbildung und eine Erweiterung des Allgemeinwissens, eine spannende Arbeitsstelle und eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Lohn

Der Verdienst während der Polizeischule beträgt im ersten Ausbildungsjahr zwischen CHF 4 400.- und CHF 4 850.- pro Monat und im zweiten Ausbildungsjahr zwischen CHF 4 900.- und 5 350.-.

Nach der Polizeischule, im 1. Dienstjahr erfolgt die Einteilung in die Lohnstufe 10. Der Minimallohn beträgt CHF 76 300.- brutto pro Jahr.

Beispiel einer monatlichen Bruttoauszahlung im 1. Dienstjahr

Der minimale Bruttomonatslohn beträgt CHF 5 830.- (brutto x 13). Dazu kommen Spesen, Inkonvenienzen und allfällige Kinderzulagen.

Inkonvenienzen

Pikettdienstleistung CHF 3.- pro Stunde. Nacht-, Wochenend- und Feiertagsentschädigung CHF 7.20 pro Arbeitsstunde. Weitere Infos erhalten Sie unter www.ag.ch/sar, SAR-Nummer 161.221.

Kinder-/Ausbildungszulagen

- Kinderzulagen (Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr, erwerbsunfähige Kinder bis zum vollendeten 20. Altersjahr) je Kind jährlich CHF 2 400.-
- Ausbildungszulagen (Kinder vom vollendeten 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr) je Kind jährlich CHF 3 000.-.

Ferienansprüche

Ferien während des Ausbildungsjahres und bis und mit 39. Altersjahr: 22 Tage; ab 40. Altersjahr: 25 Tage; ab 50. Altersjahr: 27 Tage; ab 60. Altersjahr: 30 Tage; Details erfahren Sie unter www.ag.ch/sar SAR-Nummer 165.111.

Arbeitszeiten

Basis der modernen Arbeitszeitverordnung (AZV) bildet die 42-Stunden-Woche. Es sind flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Bedürfnisse möglich. Arbeitszeitvarianten lassen zusätzliche Ferien von 5 bis 10 Arbeitstagen zu.

Dienstaltersgeschenk

Das Dienstaltersgeschenk wird nach 15 und jeweils 5 weiteren Dienstjahren ausgerichtet. Nach 15 und 30 Dienstjahren werden 4 Wochen und in den übrigen Fällen 2 Wochen bezahlter Urlaub gewährt.

Pensionskasse

Die Angehörigen der Kantonspolizei und ihre Hinterbliebenen sind bei der Aargauischen Pensionskasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Das ordentliche Pensionsalter beträgt 65 Jahre. Flexibles Pensionsalter ist ab 58 Jahren möglich.

Unfall- und Berufsrisikoversicherung

Unfall- und Berufsrisiko sind mit einer neuzeitlichen und fortschrittlichen Versicherung abgedeckt.

Kleiderentschädigung

Polizistinnen und Polizisten, die Ihren Dienst in Zivil ausführen, erhalten eine jährliche Kleiderentschädigung von bis zu CHF 220.-.

Rückerstattung von Ausbildungskosten

Ausbildung und Ausrüstung sind kostenintensiv. Erfolgt ein Austritt nach der Hälfte der Polizeischule und vor Ablauf von 3 Dienstjahren, muss ein Teil dieser Kosten anteilmässig zur Dienstzeit zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung richtet sich nach der geleisteten Dienstzeit und reduziert sich jährlich um einen Drittel. Die maximale Rückerstattungssumme beträgt CHF 50 000.-.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.polizei-ag.ch

